

Wahl

Am **Sonntag, 25. April 2010**, wird folgende Wahl durchgeführt:

- Stadtrat - Wahl des Stadtpräsidiums (2. Wahlgang)

Stimmberechtigung

Wahlberechtigt sind die in der Stadt Opfikon politischen Wohnsitz nachweisenden Schweizer Staatsangehörigen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht nach Art. 369 ZGB entmündigt sind.

Stimmregister

Eintragungen ins Stimmregister werden bis zum Dienstag vor dem Urnengang vorgenommen, wenn feststeht, dass die Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Urnengang erfüllt sind. Die Stimmberechtigten können verlangen, dass ihnen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt wird.

Stimmabgabe

Für die Stimmabgabe wird ein amtlicher Wahlzettel verwendet. Der Zettel muss durch die stimmberechtigte Person handschriftlich ausgefüllt oder geändert werden.

Bei der Stimmabgabe an der Urne weist sich die stimmberechtigte Person durch den Stimmrechtsausweis aus. Sie hat den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben. Bestehen begründete Zweifel, ob die stimmende Person mit der auf dem Stimmrechtsausweis bezeichneten Person übereinstimmt, wird ein weitergehender Nachweis der Identität verlangt. Im Zweifelsfall entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Urnendienstes.

Stimmabgabe an der Urne:

Freitag, 23.4.2010	19.00 Uhr - 20.00 Uhr Stadthaus
Samstag, 24.4.2010	10.30 Uhr - 12.30 Uhr Stadthaus 19.00 Uhr - 20.00 Uhr Stadthaus
Sonntag, 25.4.2010	08.00 Uhr - 08.45 Uhr Alterszentrum 09.00 Uhr - 10.00 Uhr Stadthaus 09.00 Uhr - 10.00 Uhr Dorf-Träff

Stellvertretung

Eine stimmberechtigte Person kann zusammen mit der eigenen Stimmabgabe höchstens zwei weitere Personen mit Stimmberechtigung in der Stadt Opfikon vertreten.

Die vertretene Person hat sich auf dem Stimmrechtsausweis damit unterschrieben einverstanden zu erklären.

Briefliche Stimmabgabe

Bei der brieflichen Stimmabgabe legt die stimmberechtigte Person folgende Unterlagen in das Antwortkuvert:

- den Stimmrechtsausweis mit der unterschriebenen Erklärung, brieflich zu stimmen
- das verschlossene Stimmzettelkuvert mit dem Wahlzettel

Antwortkuverts sind der Post so zu übergeben, dass sie rechtzeitig, das heisst bis Freitag vor dem Urnengang, eintreffen. Der Briefkasten des Stadthauses wird an Abstimmungssonntagen jeweils um 10.00 Uhr letztmals geleert. Später eintreffende Sendungen fallen ausser Betracht. Gültig ist ein Wahlzettel nur, wenn er von einem unterzeichneten Stimmrechtsausweis begleitet ist. Enthält ein Stimmzettelkuvert zwei oder mehr Zettel zur gleichen Vorlage, sind diese ungültig.

Nachbezug

Stimmberechtigte, welche die Wahlunterlagen bis zum dritten Dienstag vor dem Urnengang nicht erhalten haben, können diese bei den Einwohnerdiensten bis Freitagvormittag vor dem Urnengang beziehen. Der Stimmrechtsausweis wird entsprechend markiert.

Abstimmungsergebnisse der Stadt Opfikon

Das Abstimmungstelefon informiert Sie am Sonntag im Verlaufe des Nachmittags unter der Telefonnummer **044 829 83 31** über das Wahlergebnis.

Das Ergebnis ist zudem auf der städtischen Homepage unter www.opfikon.ch abrufbar.

Opfikon, 18. März 2010

Wahlbüro Opfikon

Protokoll der Wahlergebnisse

Wahl des Stadtpräsidenten für die Amtsperiode 2010-2014

Stimmberechtigte		7'443 = 100 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		1'757
eingegangene Wahlzettel		1'757 = 23.61 %
abzüglich: nicht in Betracht fallende Wahlzettel		
-ungültig eingelegte Wahlzettel	4	
-leere Wahlzettel	29	
-ungültige Wahlzettel	0	33
gültige Wahlzettel		1'724
abzüglich: -leere Stimmen	0	
-ungültige Stimmen	2	2
massgebende Stimmen		1'722

massgebend ist das relative Mehr

gewählt

Remund Paul 734

nicht gewählt

Steiner Anton 692

Mäder Jörg 104

Jud Beatrix 92

Maurer Bruno 63

Perego Valentin 37

Vereinzelte 0

Total 1'722

Für die Richtigkeit:

Publikation mit Rechtsmittelbelehrung!

Im Namen der wahlleitenden Behörde:

PräsidentIn:

SekretärIn/SchreiberIn: